Durch das Lüften wird die Konzentration von eventuell vorhandenen virenbelastenden Aerosolen in der Raumluft gesenkt. Aerosole sind ein möglicher Übertragungsweg des Coronavirus. Verstärktes Lüften kann das Risiko einer Infektion mit SARS Covid 2 deutlich reduzieren.

Eine Stoßlüftung sollte bei **Tätigkeitsbeginn** in einem Raum und anschließend in regelmäßigen Abständen erfolgen. Die **Mindestanforderungen** an die Frequenz der Fensterlüftung sind folgende:

* Bei Büroräumen **alle 60 Minuten**
* Bei Besprechungs- und Gemeinschaftsräumen (auch abhängig von der Anzahl der Personen) **alle 20 Minuten** und bei Verlassen des Raumes
* In den Zimmern der Bewohner\*innen bei Tätigkeitsbeginn sowie nach Tätigkeitsabschluss
* In Bädern, Küchen, Wasch- und Trockenräumen Stoßlüftung, um den Feuchtigkeitsgehalt der Luft zu senken, in fensterlosen Räumen die Lüftungsanlage einschalten und die Türe zum Nachbarraum öffnen

**Stoßlüftungen erfolgen für einen Zeitraum von 3 bis 10 Minuten.**

Das Risiko durch Raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlangen) ist, sofern sie über entsprechende Filter oder einen großen Anteil an Außenluftzufuhr verfügen, als gering einzuschätzen. Der Umluftbetrieb von RLT-Anlagen **ohne** entsprechenden Filter ist zu vermeiden. Die Nutzung von Geräten im Umluftbetrieb wie bspw. Ventilatoren sowie mobile Klimaanlagen ist **nur** bei Einzelbelegung eines Raumes zulässig.

Die Qualität der Raumluft kann durch das Messen der CO2-Konzentration überprüft werden. Eine CO2-Konzentration von über 1000 ppm ist zu vermeiden.

Die Messung erfolgt

* in einer Höhe von ca. 1,5 Metern
* mit einem Abstand von 2 Metern zur Wand.

Eine Messung kann in unregelmäßigen Abständen durch die Gruppenleitung oder den Klassenlehrer veranlasst werden. Bei Werten regelmäßigen Werten zwischen 1000 und 2000 ppm ist das Lüftungsverhalten zu intensivieren.